



Erklärung zur Unternehmensführung

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG § 289F ABS. 2 HGB UND GRUNDSATZ 22 DCGK 2020

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung (zugleich Corporate-Governance-Bericht) berichtet init über die Prinzipien der Unternehmensführung und zur Corporate Governance. Sie beinhaltet die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie wesentlicher Corporate-Governance-Strukturen.

Mit der Erklärung zum Corporate Governance Kodex sowie der Erklärung zur Unternehmensführung möchte init die in Deutschland geltenden Grundsätze sowie Empfehlungen und Anregungen guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung und wie sie von init gelebt werden transparent und nachvollziehbar darstellen und somit das Vertrauen der Aktionäre in das Unternehmen stärken.

ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewandt wurden oder werden. Die Entsprechenserklärungen zum DCGK sind für die Dauer von fünf Jahren auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Seit der Einführung des DCGK 2002 entspricht unsere Gesellschaft regelmäßig fast allen Empfehlungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der init haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 8. Dezember 2020 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Aufgrund der Größe des Unternehmens sowie firmenspezifischer Besonderheiten erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass den Empfehlungen mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

B. BESETZUNG DES VORSTANDS

B.5. Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt werden

Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Es wurden bewusst keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde. init ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert.

C. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

I Allgemeine Anforderungen

C.2. Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt werden

Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen sollen aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihres ethischen Handelns, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international führenden Technologieunternehmen für den Mobilitätssektor verantwortlich wahrnehmen können. Der Aufsichtsrat der init ist überzeugt, dass eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat unabhängig von einer individuellen Betrachtung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder kein geeignetes Mittel zur weiteren Verbesserung und Professionalisierung der Arbeit des Aufsichtsrats ist. Stattdessen sollen eine flexible Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit unterschiedlicher Zugehörigkeitsdauer und Erfahrung und die praktische Berücksichtigung einer gemischten Altersstruktur im Rahmen der Kandidatensuche dem Interesse des Unternehmens besser gerecht werden. Schließlich veröffentlicht die Gesellschaft bereits seit geraumer Zeit die Zugehörigkeitsdauer der jeweiligen Mitglieder im Aufsichtsrat und ermöglicht es so den Aktionären, selbst über die individuelle Angemessenheit einer Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats zu entscheiden.

D. ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

II Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

Grundsatz 14 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ein Prüfungsausschuss sowie ein Nominierungsausschuss bestehen derzeit nicht. Die spezifischen Gegebenheiten sind aufgrund der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße (vier

Mitglieder) der init nicht gegeben und erscheinen daher nicht praktikabel.

G. VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

I Vergütung des Vorstands

Die Verträge der init SE Vorstände wurden mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und enden zum 31. März 2022. Der Hauptversammlung 2021 wird das Vergütungssystem des Vorstandes zum Beschluss vorgelegt. Die Empfehlungen sind deshalb erst bei einer Neubestellung oder Verlängerung der Bestellung anwendbar.

II Vergütung des Aufsichtsrats

G.17 Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden

Der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden wurde bei der Vergütung angemessen berücksichtigt. Der höhere zeitliche Aufwand ist beim stellvertretenden Vorsitzenden im init Aufsichtsrat nicht gegeben. Ausschüsse wurden aufgrund der Aufsichtsratsgröße nicht gebildet.



Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der börsennotierten europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE). Er führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung sowie Risiken und stimmt mit ihm die Unternehmensstrategie ab. Darüber hinaus sorgt er dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden und wirkt zusammen mit dem Aufsichtsrat darauf hin, dass alle Mitarbeiter im Konzern diese beachten.

Der Vorstand der init besteht derzeit aus vier Mitgliedern, die gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung tragen. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung entwickelt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit mittels eines geeigneten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung und der internen Richtlinien im Unternehmen (Compliance). Er entscheidet außerdem über die Besetzung der Managementpositionen und legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Aspekte der Vielfalt (Diversity) werden bei der Auswahl angestrebt, jedoch steht die fachliche und persönliche Qualifikation der einzelnen Personen im Vordergrund.

Im Unterschied zu anderen Unternehmen ist der Vorstand der init sehr stark auch im operativen Tagesgeschäft der jeweiligen Unternehmensbe-

reiche tätig und leitet diese. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist er damit sehr eng mit den wichtigsten Bezugsgruppen des Unternehmens, seinen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern sowie seinen Aktionären und Investoren verbunden. Deshalb kann er sehr schnell und unmittelbar auf neue Situationen reagieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind in der Geschäftsordnung des Vorstandes Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates festgelegt. Geschäfte mit nahestehenden Personen bedürfen darüber hinaus unter Umständen von Gesetzes wegen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Festlegung ihrer Zahl im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben sowie der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand verantwortlich.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung dessen. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über den Markt und das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Entscheidungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat

insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung der Geschlechter. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat auch nachfolgende Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über internationale Führungserfahrung verfügen
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung haben
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine betriebswirtschaftliche Ausbildung haben
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Diese ist in einem der unteren Abschnitte erläutert

Die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2020 entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats dem festgelegten Diversitätskonzept. Die unterschiedlichen Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen der Vorstandsmitglieder ergänzen sich gegenseitig.

Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Es wurden bewusst keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde. init ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert.

Bei init setzt sich der Aufsichtsrat ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre und satzungsgemäß

aus vier Personen zusammen. Diese sind für drei Jahre bestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Gesamtheit ein Kompetenzprofil erstellt, das eine qualifizierte Aufsicht und sachkundige Beratung des Vorstands der init sicherstellt. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet außerdem darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Mit Ausnahme eines Aufsichtsratsmitglieds stehen die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Vorstand der init SE oder zu einem kontrollierenden Aktionär. Der Aufsichtsrat der init kann daher als unabhängig betrachtet werden.

Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen sollen aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihres ethischen Handelns, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international führenden Technologieunternehmen für den Mobilitätssektor verantwortlich wahrnehmen können. Der Aufsichtsrat der init ist überzeugt, dass eine starre Regellinie für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat unabhängig von einer individuellen Betrachtung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder kein geeignetes Mittel zur weiteren Verbesserung und Professionalisierung der Arbeit des Aufsichtsrats ist. Stattdessen sollen eine flexible Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit unterschiedlicher Zugehörigkeitsdauer und Erfahrung und die praktische Berücksichtigung einer gemischten Altersstruktur im Rahmen der Kandidatensuche dem Interesse des Unternehmens besser gerecht werden. Schließlich veröffentlicht die Gesellschaft bereits seit geraumer Zeit die Zugehörigkeitsdauer der jeweiligen Mitglieder im Aufsichtsrat und ermöglicht es so den Aktionären, selbst über die individuelle Angemessenheit einer Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats zu entscheiden.



Erklärung zur Unternehmensführung

Ebenso werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats potentielle Interessenkonflikte, Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung werden die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offengelegt. Dem Kandidatenvorschlag ist auch immer ein ausführlicher Lebenslauf beigefügt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße der init wurden bislang keine Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat jedoch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, das auch bei Vorschlägen an die Hauptversammlung Berücksichtigung findet und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zu finden ist, und trifft sich in regelmäßigen Sitzungen, mindestens vierteljährig und beschließt, sofern nichts Anderes vorgeschrieben, mit einfacher Stimmenmehrheit. Eine schriftliche per Telefax, E-Mail, telefonische oder mittels elektronischer oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel erfolgende Beschlussfassung des Aufsichtsrats ist laut Satzung der init zulässig. Die nähere Form der Beschlussfassung bestimmt der Vorsitzende. Über Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, erstellt der Aufsichtsratsvorsitzende ein schriftliches Protokoll.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich und mit Unterstützung der init wahr. Außerdem führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung in Form einer Selbstbeurteilung anhand eines ausführlichen Leitfadens durch. Dabei werden insbesondere die Berei-

che Organisation, Informationsversorgung, personelle Fragen und das Selbstverständnis angesprochen.

Einzelheiten der Arbeit und zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Lebensläufe finden sich im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ dieses Geschäftsberichts.

Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand der init arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Sie verfolgen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen, noch nutzen sie Geschäftschancen für sich, die dem Unternehmen zustehen. Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Das dualistische Führungssystem ist ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts, den europäischen Gesetzesbestimmungen und der Satzung. Es weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Kontrolle des Unternehmens zu. Beide Organe sind verpflichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Diese Prinzipien verlangen Legalität sowie ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensführung, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden unterrichtet und steht mit diesem zwischen den Sitzungen in regem Kontakt.



Erklärung zur Unternehmensführung

Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat auch ohne den Vorstand und ruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre

Bei der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung nehmen Aktionäre ihre Rechte, im Besonderen ihr Informationsrecht, wahr und üben ihre Stimmrechte aus. Sie entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über die Gewinnverwendung, Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Abschlussprüfers. Außerdem beschließt die Hauptversammlung mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr.

Den Aktionären wird auf der Hauptversammlung die Möglichkeit gegeben, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen. Allerdings zeichnet sich auch für die nächste ordentliche Hauptversammlung ab, dass auch nur eine virtuelle Versammlung der Aktionäre mit eingeschränkten Teilnahmerechten möglich sein wird. Die Anteilseigner haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte während der Hauptversammlung persönlich, durch einen Bevollmächtigten oder über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der init auszuüben. Jede Aktie gewährt dabei eine Stimme. Zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung stehen die Einladung, Tagesordnung sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Die Abstimmungsergebnisse werden direkt im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls dort veröffentlicht. Die Einladung zur Hauptversammlung wird

den Aktionären im In- und Ausland über ihre Depotbanken elektronisch übermittelt.

Die jährliche Hauptversammlung der init findet grundsätzlich innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt den Vorsitz in der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie Art und Form der Abstimmung. Der Vorsitzende ist ermächtigt, das Frage- und Rederecht für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder/und für einzelne Redner angemessen zu beschränken.

Transparenz als Grundpfeiler der Kommunikation

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information ist für init selbstverständlich. Aus diesem Grund werden Aktionäre, Investoren, Analysten, Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit über Pressemitteilungen, Kapitalmarktinformationen, Geschäftsberichte und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen in deutscher und englischer Sprache transparent und unverzüglich über die Entwicklung der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr informiert.

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lagebericht werden innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sind innerhalb 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich.

Aufsichtsrat und Vorstand berichten jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft. Auch die Erklärungen der vergangenen fünf Jahre sind auf der Internetseite zugänglich.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Dokumente sind alle Informationen auch auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich und können dort jederzeit abgerufen werden. Darüber



Erklärung zur Unternehmensführung

hinaus steht das Investor Relations Team in regelmäßigem Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Des Weiteren finden Aktionäre und die Öffentlichkeit auf der Internetseite Informationen über die Organisationsstruktur der init sowie über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats. Alle wesentlichen Termine werden dort auch in einem Finanzkalender zusammengefasst.

Compliance und Ethische Leitlinien

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Neben der Einhaltung der vom Gesetzgeber festgelegten Gesetze ist es vor allem wichtig, ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten in der Unternehmenskultur zu verankern.

Daher ist Compliance bei init ein fester Bestandteil der unternehmerischen Wertvorstellungen. Mit den konzernweit geltenden Verhaltensregeln möchte init Mitarbeiter, Unternehmen sowie Kunden, Geschäftspartner und Kapitalmarktteilnehmer schützen. Die Ethischen Leitlinien der init dienen als wesentliche Orientierung bei der Umsetzung der unternehmerischen Vision und Mission. Als Basis für alles, was das Unternehmen tut, stellen sie Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Transparenz her und dienen als Prävention von Rechtsverstößen. Das ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Unternehmens.

In den geltenden Ethischen Leitlinien der init gibt es spezifische Regeln unter anderem zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Gewährung und Annahme von Vorteilen, zur Dokumentation von Geschäftstransaktionen sowie zur umfassenden, wahrheitsgetreuen und gesetzeskonformen Weitergabe von Informationen an Mitarbeiter, Aktionäre, Kapitalmarkt, Medien und andere Interessensgruppen. Die Ethischen Leitlinien bilden den bindenden Verhaltenskodex für den gesamten init Konzern und gelten ausnahmslos

für alle Mitarbeiter über Teams, Hierarchieebenen, Länder und alle Einzelgesellschaften unseres Unternehmens hinweg.

Die Ethischen Leitlinien können öffentlich auf der init Website in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch aufgerufen werden. Mitarbeiter erhalten die Leitlinien bereits im Bewerbungsstadium oder spätestens beim Arbeitsantritt. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Kommunikationsmedien Intranet, E-Mail oder im Rahmen eines Meetings über die Ethischen Leitlinien bei init informiert. Der Erhalt und die Kenntnisnahme werden von den Mitarbeitern der Konzerngesellschaften bestätigt. Darüber hinaus pflegt der Vorstand der init einen aktiven Austausch mit dem Management aller konsolidierten Gesellschaften.

Im Berichtsjahr wurden die Ethischen Leitlinien überarbeitet. Die Inhalte wurden neu strukturiert und aktualisiert, sowie den Themen „Kollegen und Mitarbeiter“, „Geschäftliches Umfeld“, „Wissen und Information“, „Soziales und gesellschaftliches Umfeld“ und „Antikorruption“ zugeordnet. Weiterhin wurde zu jedem dieser Themen eine Handlungsempfehlung für Mitarbeiter formuliert. Die überarbeiteten Leitlinien wurden den Mitarbeitern im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung (aufgrund der Corona-Situation im Rahmen einer Videokonferenz) erläutert und allen Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt.

Einmal im Jahr treffen sich hierzu die Vorstände mit den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften. Bei diesem jährlichen Management Meeting wird das Management unter anderem nochmals speziell zum Thema „Bekämpfung von Antikorruption und Bestechung“ und Verhaltenskodex bei init im Allgemeinen sensibilisiert, um es in den Konzerngesellschaften und bei den eigenen Mitarbeitern zu etablieren.



Erklärung zur Unternehmensführung

Im Gesamtvorstand der init SE ist der Finanzvorstand für Compliance verantwortlich. Compliance-Themen werden von den jeweiligen Geschäftsführungen sowie Rechtsabteilungen in den Konzerngesellschaften koordiniert. Unsere flachen Hierarchien unterstützen uns dabei, schnell auf Compliance-(Verdachts-)Fälle reagieren zu können. Zusätzlich wurde im Rahmen des Risikomanagements im Berichtsjahr eine Risikomatrix mit Themen im Bereich Compliance erstellt. Diese wird jährlich geprüft und aktualisiert, um neue Themengebiete zu evaluieren, um Handlungsbedarf zu erkennen und um Maßnahmen für die Einhaltung etwaiger Gesetze und Vorschriften abzuleiten.

Da es sich bei den Auftraggebern von init mehrheitlich um öffentliche Verkehrsunternehmen oder Verkehrsverbände im In- und Ausland handelt, kommt dem öffentlichen Auftragswesen und dem formalisierten Beschaffungswesen der öffentlichen Hand eine maßgebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Beschaffung der öffentlichen Hand wird durch das Vergaberecht stark strukturiert und reglementiert und dabei durch seine Regelungen zum Wettbewerb, zur erhöhten Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen geschützt. Diese gesetzlichen Regelungen im Vergaberecht sind von den öffentlichen Auftraggebern als auch von den beteiligten Bietern, wie init, von der Bedarfsermittlung, über die Ausschreibungsphase, bis hin zur Zuschlagserteilung und Auftragsabwicklung jederzeit zu beachten.

Wir fordern und fördern die Meldung aller Vorgänge, die auf eine strafbare Handlung oder auf einen systematischen Verstoß gegen Gesetze oder unternehmensinterne Regeln hindeuten. Hierfür wurde ein Online-Hinweisgebersystem eingerichtet, das Mitarbeitern, aber auch Kunden, Geschäftspartnern und Dritten ermöglicht, regelwidriges Verhalten anonym oder personalisiert zu melden. Jeder Hinweis wird vom System um-

gehend an die Rechtsabteilung oder an den Vorstand übermittelt und dort geprüft und bearbeitet. Ergänzend hierzu hat init ein eigenes Handbuch erarbeitet, in dem die internen Abläufe, deren Dokumentation und die systematische Bearbeitung der Meldungen definiert sind. Zu den Präventions- und Kontrollmaßnahmen im Unternehmen gehört darüber hinaus das Vier-Augen-Prinzip, das für die Gesellschaften in einer Unterschriftenregelung festgelegt ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Abschlussprüfer unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere bei der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers informiert den Kapitalmarkt über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der init werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird gem. § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Nach der Erstellung durch den Vorstand werden der Jahres- und Konzernabschluss durch den Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Im Rahmen der Prüfung des Abschlusses berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem wird dieser informiert, wenn bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Der Aufsichtsrat achtet auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.



Erklärung zur Unternehmensführung

Die Hauptversammlung der init hat am 26. Juni 2020 auf Vorschlag des Aufsichtsrats beschlossen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen. Verantwortliche Abschlussprüfer bei der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Herr Werling (seit dem Konzernabschluss 31.12.2016) und Herr Derosa (seit dem Konzernabschluss 31.12.2020). Ein Wechsel der Abschlussprüfer innerhalb der Prüfungsgesellschaft wird nach 7 Jahren regelmäßig vorgenommen.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Hauptversammlung 2021 und ab dann mindestens alle 4 Jahre beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems.

Die Verträge der init SE Vorstände wurden mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und enden zum 31. März 2022. Auf der init Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wird erstmalig das Vergütungssystem des Vorstandes zum Beschluss vorgelegt. Die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex sind deshalb erst bei einer Neubestellung oder Verlängerung der Bestellung anwendbar.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Sie wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden wurde bei der Vergütung angemessen berücksichtigt. Ein höherer zeitlicher Aufwand ist beim stellvertretenden Vorsitzenden nicht gegeben. Ausschüsse wurden aufgrund der Aufsichtsratsgröße nicht gebildet.

Die Hauptversammlung 2021 und ab dann mindestens alle 4 Jahre beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter auch über die Billigung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat erstellen jährlich nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Vergütungsbericht. Dieser ist Teil des zusammengefassten Lageberichts. Über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr beschließt die Hauptversammlung erstmalig ab 2022 und dann mindestens alle 4 Jahre mit empfehlenden Charakter.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen

Der Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat der init liegt weiterhin bei 25 Prozent.

Der Frauenanteil im Hinblick auf die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes beträgt weiterhin 50 Prozent. Aufgrund der 2020 und 2021 stattgefundenen Neustrukturierung im Konzern ist der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene auf 43 Prozent leicht gestiegen. Der Vorstand strebt auf der ersten sowie der zweiten Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 an, den Frauenanteil von 30 Prozent nicht zu unterschreiten. Diese Zielgröße wurde festgelegt, um über genügend Flexibilität bei der Einstellung von geeigneten Personen zu verfügen.

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Gottfried Greschner
Vorsitzender

Hans-Joachim Rühlig
Vorsitzender